

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm das Ziel gesetzt bis 2030 flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen gigabitfähigen Anschlüssen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang steht auch das Vorantreiben des 5G-Ausbaues um die Vorreiterrolle Österreichs in diesem Zusammenhang zu stärken.

Die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Beschränkungen haben sich auch auf die Geschäftsmodelle der Anbieter von Kommunikationsinfrastruktur ausgewirkt und zu wirtschaftlichen Unsicherheiten geführt. Auch der 5G-Ausbau wurde beeinflusst, da die Krise auch hier zu zeitlichen Verschiebungen geführt hat. Gleichzeitig musste die für das Frühjahr 2020 vorgesehene Auktion der 5G-Flächenfrequenzen in den Sommer 2020 verlegt werden. All diese Faktoren führen zu Planungsunsicherheiten beim Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur und deren potenziellen Investoren. Um mehr Planungssicherheit geben zu können und für Unternehmen, die sich am zukünftigen bundesweiten 5G-Ausbau beteiligen, Anreize zu schaffen, soll mit einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes der frequenzvergebenden Stelle die Möglichkeit gegeben werden, auf Antrag eine befristete Ratenzahlungsmöglichkeit für die Gebote der Bieter bescheidmäßig zu gewähren.

Mit dieser verlängerten Zahlungsmöglichkeit soll den betroffenen Unternehmen Planungsspielraum gegeben und die Finanzierung der Investitionen in die Flächenversorgung in den ersten Monaten erleichtert werden. Weiters wird dadurch, ohne zu geringeren Auktionserlösen zu kommen, eine Verbesserung der Liquidität und damit auch der Investitionskraft der betroffenen Unternehmen bewirkt werden. Das ist in Hinblick auf zukünftige wirtschaftliche Impulse ein wichtiges Zeichen.

Der Entwurf soll nunmehr der Bundesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

Die Bundesregierung wolle den beigeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

29. Juni 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin